

I. Nutzungsgebühren für Gräber

Pos.	Grab	
1.	für ein Reihengrab	
1.a	für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, sowie für die Bestattung von Tod- und Fehlgeburten	150,00 €
1.b	für ältere Kinder und Erwachsene	750,00 €
1.c	Rasenreihengräber -pflegefrei- für Sargbestattungen	1.800,00 €
1.d	Rasenreihengräber -pflegefrei- für Urnenbestattungen	1.200,00 €
2.	für ein Wahlgrab	
2.a	Wahlgrabstätte für Sargbestattung und Urnen	1.500,00 €
2.b	für ein Urnenwahlgrab	1.050,00 €
3.	Eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern ist möglich. (Preise wie oben, bzw. anteilig)	
4.	Ausgleichsgebühr bei einer Neubelegung der Grabstelle	
	Die Gebühr beträgt bei einem Einzelgrab je Grabstelle und Jahr	50,00 €
	Die Gebühr beträgt bei einer Urne je Grabstelle und Jahr	35,00 €

II. Genehmigungsverfahren

Pos.	Grab	
1.	Eine Grabmalgenehmigung für ein	
1.a	Einzelgrab oder Urnengrab	100,00 €
1.b	Doppelgrab	120,00 €
1.c	Dreiergrab	120,00 €

Gebühren für Arbeiten auf dem Friedhof, Friedhofskapelle

Pos.	Tätigkeit	
III.	Für Ausheben und Wiederverfüllen eines Grabes einschließlich der Benutzung der Friedhofskapelle oder Aufbahrung in der Pfarrkirche St. Clemens oder St. Konrad	
1.	eines kleinen Reihengrabes unter 5 Jahren	400,00 €
2.	eines großen Reihengrabes	600,00 €
3.	eines Wahlgrabes je Grablegung	600,00 €
4.	eines Urnengrabes	400,00 €
IV.	Ausbettung/Umbettung	
1.	für die Ausbettung eines Sarges	500,00 €
2.	für die Ausbettung einer Urne	250,00 €
3.	für die Umbettung eines Sarges innerhalb des Friedhofs	1.000,00 €
4.	Für die Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofs	500,00 €
V.	Benutzung der Friedhofskapelle	150,00 €



VI. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle den Friedhof betreffenden bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft.

Bergisch Gladbach, den 28.10.2025

Die Kath. Kirchengemeinde St. Clemens
in Bergisch Gladbach Paffrath

Jillian Darscheidt
Vorsitzender des Kirchenvorstandes
bzw. stellvertretender Vorsitzender

M. Wölz
Mitglied des Kirchenvorstandes
SC
Mitglied des Kirchenvorstandes



Die Friedhofsgebührenordnung wurde
von dem Erzbistum Köln am 20.11.2025 unter dem Aktenzeichen
J. Nr. 911-768-39-5 und
von der Bezirksregierung mit Schreiben vom 04.12.2025 unter
dem Aktenzeichen 21-2025-0131996
genehmigt.



J. Nr. 911-768 -39-5

G E N E H M I G T

Köln, den 20.11.2025

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

I.A.

Luis

